

Justizvollzugsanstalt Kiel
Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg
- 45.70 -

Vorläufige

H a u s o r d n u n g

für die

Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg

Sie befinden sich in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg, einer Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Kiel.

Anschrift:

Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg
Königstraße 17
24768 Rendsburg

Telefon	04331/20101-0
Fax	04331/20101-133
Email	poststelle@abherd.landsh.de

1. Einleitung

Die nachstehende Hausordnung ist die Grundlage für eingeordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg.

Es wird daher vorausgesetzt, dass Sie diese Hausordnung auch dann befolgen, wenn Sie diese im Einzelfall als Belastung empfinden.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung oder der Organisation sind Abweichungen von der Hausordnung möglich.

Nehmen Sie Rücksicht auf Personen, die aus anderen Kulturkreisen kommen; seien Sie tolerant und respektvoll.

2. Tagesablauf

07.30 Uhr	Wecken, Aufschluss, Vormeldungen zum Arzt oder andere Anliegen an Wochenenden und Feiertagen um 08.00 Uhr
07.45 Uhr	Frühstück an Wochenenden und Feiertagen um 08.15 Uhr
anschließend	Freizeit/Selbstbeschäftigung
12.00 Uhr	Mittagessen (Kostausgabe erfolgt unter Einschluss)
anschließend	Freizeit/Selbstbeschäftigung
18.00 Uhr	Abendessen (Kostausgabe erfolgt unter Einschluss)
anschließend	Freizeit/Selbstbeschäftigung
20.30 Uhr	Einschluss
22.00 Uhr	Nachtruhe

Wenn Sie Ihren Haftraum für längere Zeit verlassen, schließen Sie das Sicherheits-schloss ab, damit keine Unbefugten Ihren Haftraum betreten können.

Für den Verlust von Geld- und Wertgegenständen übernimmt die Abschiebungshafteinrichtung keine Haftung.

3. Räumlichkeiten

In dieser Einrichtung gibt es zwei Abteilungen, einen Besuchsraum, einen Mehrzweckraum, einen Sporthof und einen Bereich zum Aufenthalt im Freien (Freistundenhof).

Auf Abteilung 1 stehen Ihnen ein Waschraum und ein Raum mit einem internetfähigen PC kostenfrei zur Verfügung,
auf Abteilung 2 ein Sport- und ein Gebets- oder Ruheraum.

Das Rauchen ist im Gebäude grundsätzlich nur in den Hafträumen gestattet, außerhalb des Gebäudes nur auf dem Freistundenhof.

4. Ansprechpersonen

Grundsätzlich können Sie sich mit allen Anliegen an die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung wenden. Diese werden mit Rat und Tat behilflich sein und entscheiden, ob ein schriftlicher Antrag zu stellen ist.

Den Anordnungen der Mitarbeiter haben Sie Folge zu leisten, auch wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Für die Durchführung Ihres Abschiebungsverfahrens sind ausschließlich die Ausländerbehörden und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, das nach Bedarf Sprechstunden in der Einrichtung abhält, zuständig.

5. Meldepflicht

Sollten Sie Erkrankungen, Verletzungen, Hautausschläge oder Ungeziefer wahrnehmen haben Sie dies unverzüglich einem Mitarbeiter zu melden.

Wenn Sie von einer bevorstehenden Selbstverletzung, einem Selbstmord, einem Angriff, einer Flucht oder von einer Verabredung zur Meuterei erfahren, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

6. Dolmetscher

Wenn Sie Probleme haben, sich zu verständigen, können Dolmetscher hinzugezogen werden.

7. Aufenthalt im Freien

Das Angebot zum Aufenthalt im Freien beträgt täglich mindestens 2 Stunden.

8. Sport

Die Teilnahme am Sport ist freiwillig und richtet sich nach den Sicherheitserfordernissen, dem vorhandenen Personal und der Witterung.

Aktivitäten auf dem Sporthof können zu nachfolgenden Zeiten stattfinden:
Montags bis freitags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Im Freizeitbereich der Abteilung 1 steht Ihnen eine Tischtennisplatte zur Verfügung, einen Sportraum auf Abteilung 2 können Sie in der Zeit von 10.00 Uhr - 19:00 Uhr nutzen.

9. Weitere Veranstaltungen

Die übrigen Veranstaltungen werden an der Informationstafel auf der Abteilung bekannt gemacht. Teilnahmewünsche sind den Mitarbeitern mitzuteilen.

10. Besuch

Sie haben die Möglichkeit hier Besuche zu empfangen. Diese finden im Besucherraum zu folgenden Zeiten statt:

Montag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag/Feiertag	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aus Platzgründen sollte die Anzahl der Besucher pro Besuch in der Regel 3 Personen nicht überschreiten.

Einlass erfolgt ab Besuchsbeginn bis jeweils 1/2 Stunde vor dem Ende der Besuchszeit.

Darüber hinaus können Besuche nach Vereinbarung auch außerhalb dieser festgelegten Zeiten erfolgen.

Aus Gründen der Sicherheit kann ein Besuch davon abhängig gemacht werden, dass sich die Besucherin / der Besucher mit ihren mitgeführten Gegenständen durchsuchen lässt.

Mitgebrachte Gegenstände dürfen nur mit Genehmigung übergeben werden.

Die Besuche werden optisch durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter überwacht.

Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen sind auch außerhalb der festgelegten Zeiten Besuche nach Absprache zulässig. Diese werden nicht überwacht.

11. Telefon und Internet

Auf beiden Abteilungen ist jeweils ein Kartentelefon angebracht. Telefonkarten können in der Einrichtung erworben oder von Dritten übergeben bzw. übersandt werden. Grundsätzlich können während der Aufschlusszeiten Gespräche ohne Überwachung geführt und empfangen werden.

Telefonnummer - Abteilung 1: 00494331 - 435 198

Telefonnummer - Abteilung 2: 00494331 - 435 199

Mobilfunktelefone ohne Aufnahmefunktion (Bild und oder Ton) werden ausgehändigt. Bei Bedarf stellt die Einrichtung Leihgeräte zur Verfügung.

Auf der Abteilung 1 steht Ihnen ein Raum mit einem internetfähigen PC kostenfrei zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter Ihrer Abteilung.

12. Geldeinzahlungen

Eingebrachte Gelder werden in der Zahlstelle verwaltet.

Einzahlungen für Abschiebungsgefangene können täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgenommen werden.

Bargeldlose Überweisungen erfolgen auf das Konto der

Abschiebungshaft Rendsburg

bei der

Sparkasse Mittelholstein

BLZ: 214 500 00

Kto. Nr.: 105113872

mit dem Zusatz:

"Eigengeld für (Name des Abschiebungsgefangenen)

bei Überweisungen

aus dem Ausland: IBAN: DE62 2145 0000 0105 1138 72

BIC: NOLADE21RDB

13. Taschengeld

Bei Bedürftigkeit erhalten Sie Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Taschengeld wird grundsätzlich mittwochs ausgezahlt.

14. Einkauf

Sie können, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr Tabakwaren und / oder Telefonkarten im Abteilungsbüro bestellen und kaufen.

Anträge auf Auszahlung von mitgebrachtem Geld oder Umtausch von Devisen müssen Montag bis Freitag (vormittags) im Abteilungsbüro abgegeben werden.
Der Umtausch von Devisen kostet 1,50 €.

15. Verbote

Glücksspiele, Geschäfte mit anderen Gefangenen und Weitergabe von privaten Sachen sind untersagt.

16. Post- und Paketempfang

Sie dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen Briefe und andere Post erhalten und versenden.

Bei eingehenden Post- und Paketsendungen werden Kontrollen auf verbotene Gegenstände durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Ihrer Anwesenheit vorgenommen.

Pakete, können auch in der Einrichtung in der Zeit von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nicht zugelassen sind:

- Alkohol und damit gefüllte Süßigkeiten sowie berauschende Mittel in jeder Form, Medikamente und Tabletten, Vitamin- und Eiweißpräparate
- verderbliche Lebensmittel
(z.B. Frischfleisch, Frischwurst, Frischgeflügel, Fisch in jeder Form usw.)
- Gewürze und Süßstoffe sowie sämtliche Lebensmittel in Pulverform
(z. B. Mehl, Milch und Puddingpulver)
- Schnupftabak
- Streichhölzer sowie Feuerzeugbenzin und -gas
- Gegenstände in verlöteten oder sonst fest verschlossenen Blech- oder Kunststoffbehältnissen (z. B. Dosen, Tuben usw.)
- Glasbehältnisse
- Gegenstände, die die Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung gefährden

17. Ausstattung des Haftraumes

Das Inventar und die Ihnen überlassenen Gebrauchsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für die Reinigung sind Sie selbst zuständig. Vorhandene Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Sie haften für schuldhaft von Ihnen verursachte Schäden. Bei Räumung des Haftraumes ist das Inventar vollständig zurückzulassen.

Das Einschlagen von Nägeln, Haken und anderen Gegenständen in Wände, Türen oder Einrichtungsgegenstände sowie das Bekleben derselben ist untersagt. Die Außenwände sind ausnahmslos freizuhalten.

Eine Tierhaltung ist nicht gestattet.

Das Herauswerfen von Gegenständen/Lebensmitteln ist untersagt.

18. Elektrische Geräte

Neben den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Radio- oder Fernsehgeräten sind, soweit die Kapazität der Stromversorgung in der Einrichtung nicht beeinträchtigt wird, folgende elektrische Geräte und Anlagen zugelassen:

- Leselampe
- Rasierapparat
- Zahnbürste
- Wasserkocher
- Kühlbox bis max. 42 Liter Inhalt
- Kaffeemaschine max. 12 Tassen
- Haartrockner max. 1000 Watt
- Tischventilator max. 30 cm im Durchmesser
- Dreifachsteckdose
- Verlängerungskabel bis 3 m
- Schach- und Spielecomputer
(keine gewaltverherrlichenden oder pornografischen Spiele)
- CD Player/Kassettenrekorder
- DVD - Player

Alle Geräte müssen VDE-geprüft sein. Der Betrieb anderer elektrischer Geräte in den Hafträumen ist nur nach Einzelfallprüfung gestattet.

19. Radio, Fernsehen, Zeitschriften und Bücher

Radio- oder Fernsehgeräte werden von der Abschiebungshafteinrichtung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausländische Programme sind installiert.

Radio- und Fernsehgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Bei Missbrauch und oder Beschädigungen des Geräts haften Sie für den eingetretenen Schaden.

Bücher stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

20. Kleidung

Das Tragen privater Kleidung und Wäsche ist grundsätzlich erlaubt. Die Reinigung Ihrer Kleidung erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Einrichtung haftet nicht bei Beschädigung oder Verlust. Das Waschen und Trocknen können Sie in Absprache mit einem Mitarbeiter Ihrer Abteilung selbsttätig durchführen. Ansonsten stellt die Einrichtung kostenlos Bekleidung und Wäsche in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Beim Verlassen des Haftraumes haben Sie vollständig bekleidet zu sein.

21. Ärztliche Versorgung

Nach der Aufnahme werden Sie baldmöglichst ärztlich untersucht. Die zahnärztliche Behandlung findet in der Justizvollzugsanstalt Kiel statt. Es finden regelmäßige Sprechstunden statt.

Arztmeldungen sind rechtzeitig bei einem Mitarbeiter Ihrer Abteilung abzugeben.

Falls eine Verständigung nicht möglich ist, kann ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

22. Religionsausübung

Religiöse Betreuung wird durch evangelische und katholische Geistliche der Justizvollzugsanstalt Kiel angeboten. Kontakte zu Vertretern anderer Konfessionen können vermittelt werden.

Einen entsprechenden Antrag stellen Sie über Ihre Abteilung.

Der Andachtsraum auf Abteilung 2 steht allen Konfessionen zur Verfügung.

23. Sprechstunden für die Soziale Hilfe

Für Fragen, die Ihre Abschiebung und den weiteren Verfahrensverlauf betreffen, steht Ihnen eine Mitarbeiterin der Abschiebungshafteinrichtung im Rahmen sozialer Hilfestellung zur Verfügung.

Anmeldungen zur Sprechstunde geben Sie auf der Abteilung ab.

24. Sprechstunden des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten bietet hier in der Abschiebungshafteinrichtung Sprechstunden an.

Bei Gesprächswunsch melden Sie sich über Ihre Abteilung an.

25. Verfahrensberatung durch Nichtregierungsorganisationen

Sie haben die Möglichkeit, sich individuell durch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen zu Ihrer ausländerrechtlichen Situation und über mögliche Verfahrensschritte beraten zu lassen.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Abteilung.

26. Anträge und Beschwerden

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden. Diese werden mit Rat und Tat behilflich sein können bzw. entscheiden, ob ein schriftlicher Antrag mit kurzer Begründung zu stellen ist.

Sie können sich darüber hinaus schriftlich – auch mit der Bitte um ein persönliches Gespräch – an die Einrichtungsleitung oder Fällen von besonderer Bedeutung an die Anstaltsleitung wenden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben, für deren Einlegung eine Frist nicht vorgeschrieben ist. Richten Sie die Beschwerde in einem verschlossenen Briefumschlag an den Leiter der Justizvollzugsanstalt Kiel.

27. Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft

Der Landesbeirat berät die Landesjustizverwaltung in Einzel- und Grundsatzfragen und unterstützt Sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Er besucht die Einrichtung regelmäßig und unterrichtet sich über die Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung der Abschiebungshaftgefangenen.

Wenn Sie mit einem Beiratsmitglied ein persönliches Gespräch führen möchten, können Sie sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden in einem Schreiben an den Beirat wenden.

Schreiben an den Landesbeirat sind verschlossen abzugeben und werden unverzüglich weitergeleitet.

- Der Anstaltsleiter -